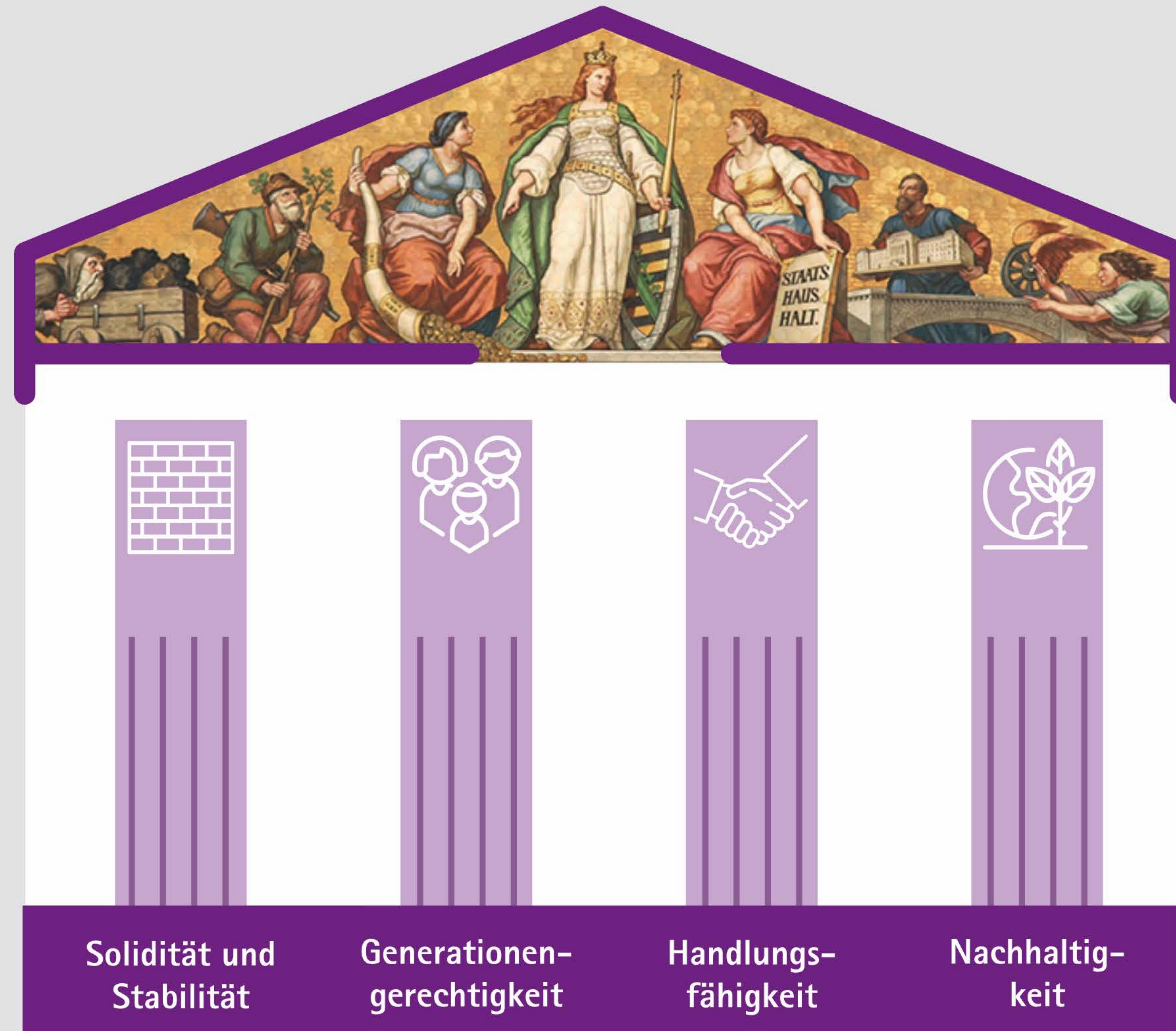


STEUERN IN RICHTUNG ZUKUNFT.

Finanzpolitik des
Freistaates Sachsen





UNTER DER MASSGABE: EINNAHMEN BESTIMMEN DIE AUSGABEN

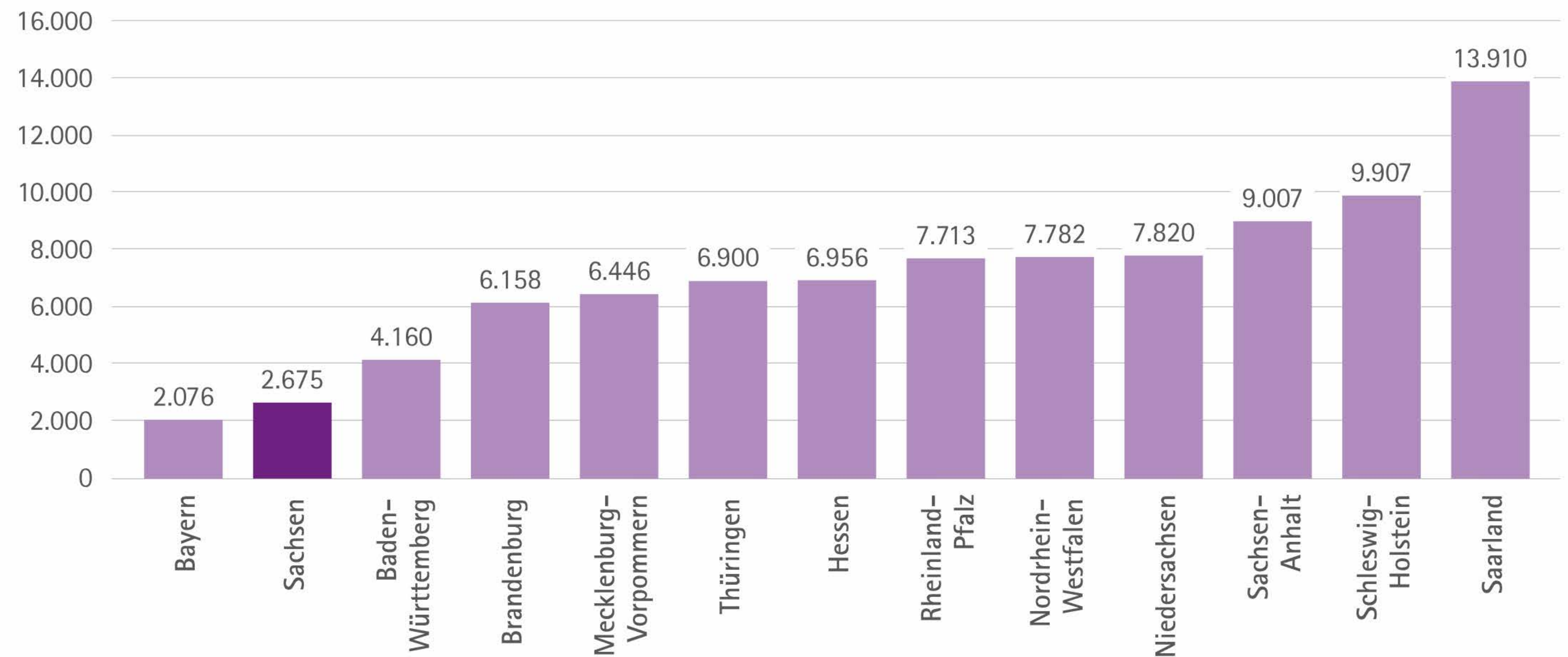
Ausgaben

Der Freistaat Sachsen verfolgt den Kurs einer soliden Finanzpolitik: Es wird maximal so viel ausgegeben wie eingenommen wird.

Mit dieser Politik hat Sachsen im Ländervergleich nach Bayern den niedrigsten haushaltsmäßigen Schuldenstand pro Kopf erarbeitet.

Einnahmen

Schuldenstand der Bundesländer in Euro je Einwohner (Ende 2018)

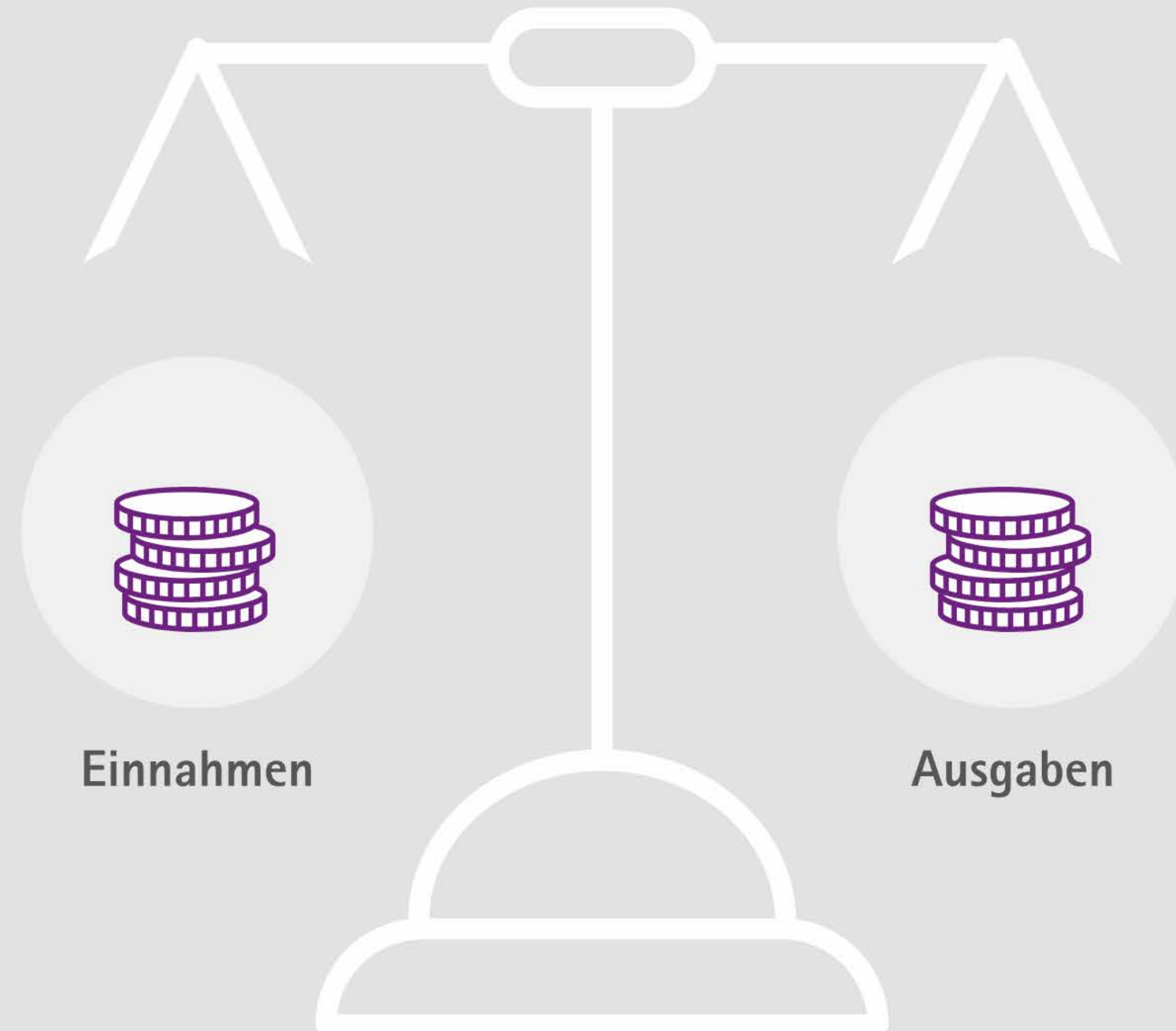


Quelle: Bundesfinanzministerium, SFK 4-Statistik (Entwicklung des Schuldenstands des Bundes und der Länder)



Um künftige Generationen zu entlasten und die politischen Spielräume langfristig zu erhalten, ist im Grundgesetz eine Schuldenbremse verankert (Art. 109 Abs. 3 GG). Danach müssen alle Länder ab 2020 ihre Haushalte ohne Neuverschuldung ausgleichen.

Als erstes Bundesland hat Sachsen bereits 2014 ein sofort **wirksames Neuverschuldungsverbot** in die Verfassung aufgenommen und dadurch seine solide Finanzpolitik abgesichert. Schon seit 2006 nimmt der Freistaat Sachsen keine neuen Schulden auf, sondern tilgt Jahr für Jahr.



**Durch die Zinersparnisse der vergangenen Jahre
wurden politische Handlungsspielräume erarbeitet.**

So können aktuelle Herausforderungen bewältigt werden,
um Sachsen möglichst zukunftsfest zu machen.

Kinder und Enkel dürfen nicht mit
den Schulden von heute belastet werden.

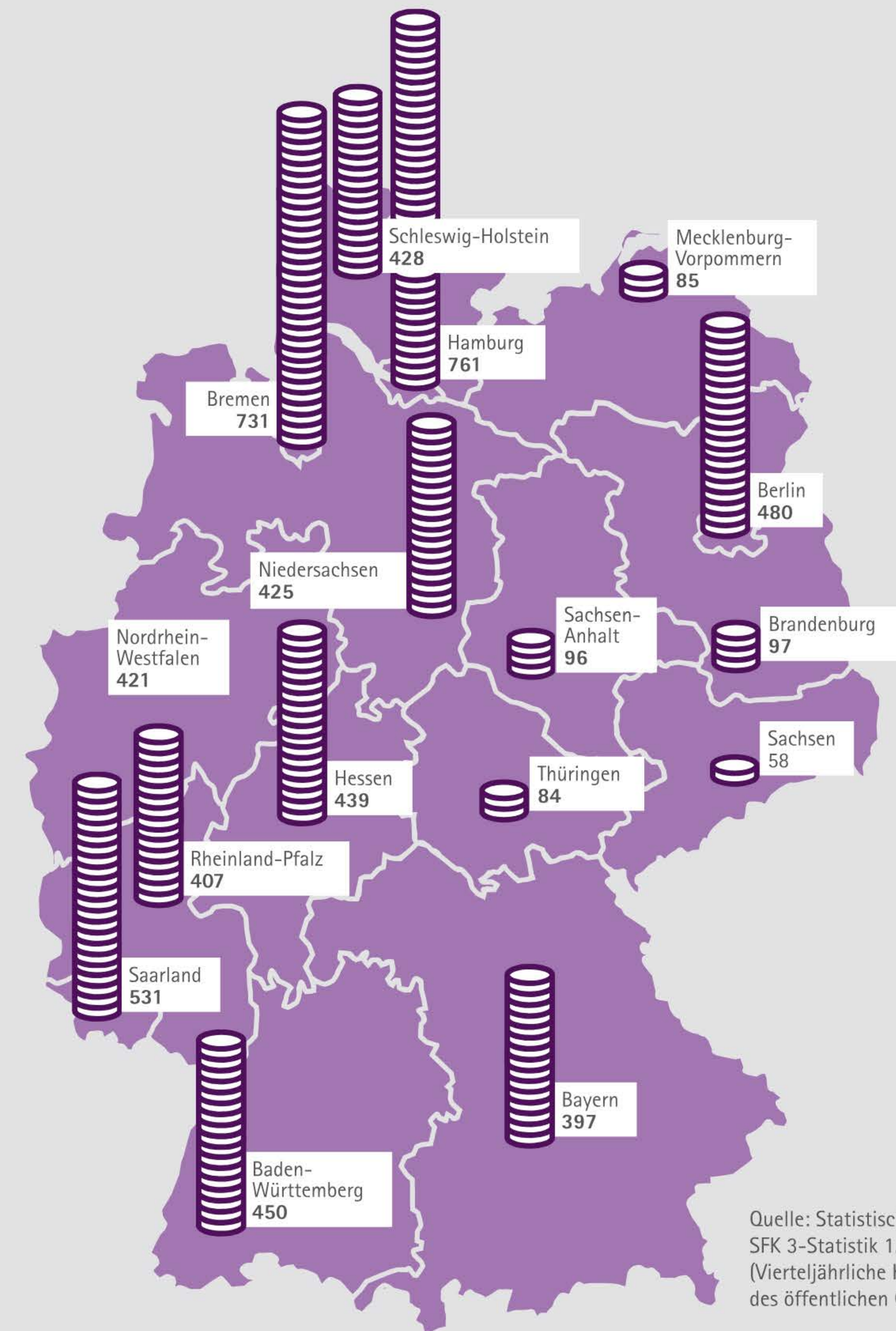
Deshalb wird

- » Staatsverschuldung abgebaut,
- » finanzielle Vorsorge getroffen,
- » die Last aus künftigen Pensionszahlungen an Beamte nicht auf Folgegenerationen übertragen.

Pro-Kopf-Ausgaben für Versorgungsbezüge und dergleichen im Jahr 2017 (in Euro)

- ➔ Im Ländervergleich ist der aktuelle Versorgungsbedarf in Sachsen, ebenso wie in den anderen neuen Bundesländern, deutlich geringer als in den alten Bundesländern. Das liegt daran, dass Verbeamtungen hier erst seit der Wiedervereinigung vorgenommen werden.
- ➔ Langfristig entwickeln sich die Pensionslasten in Sachsen wie in den alten Bundesländern. Deshalb wird schon jetzt vorgesorgt.

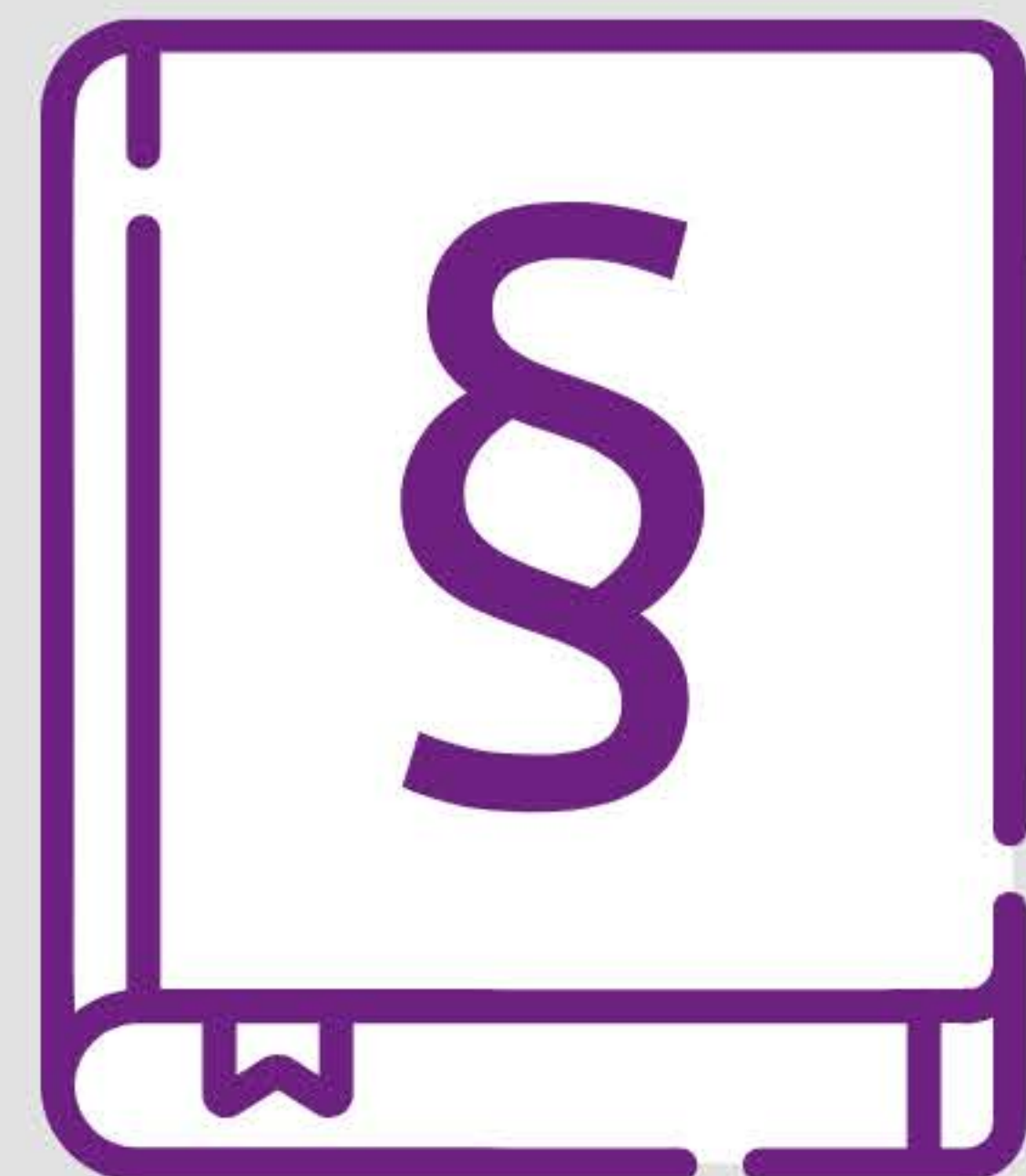
Die Vorsorge für künftige Pensionslasten ist unverzichtbar.



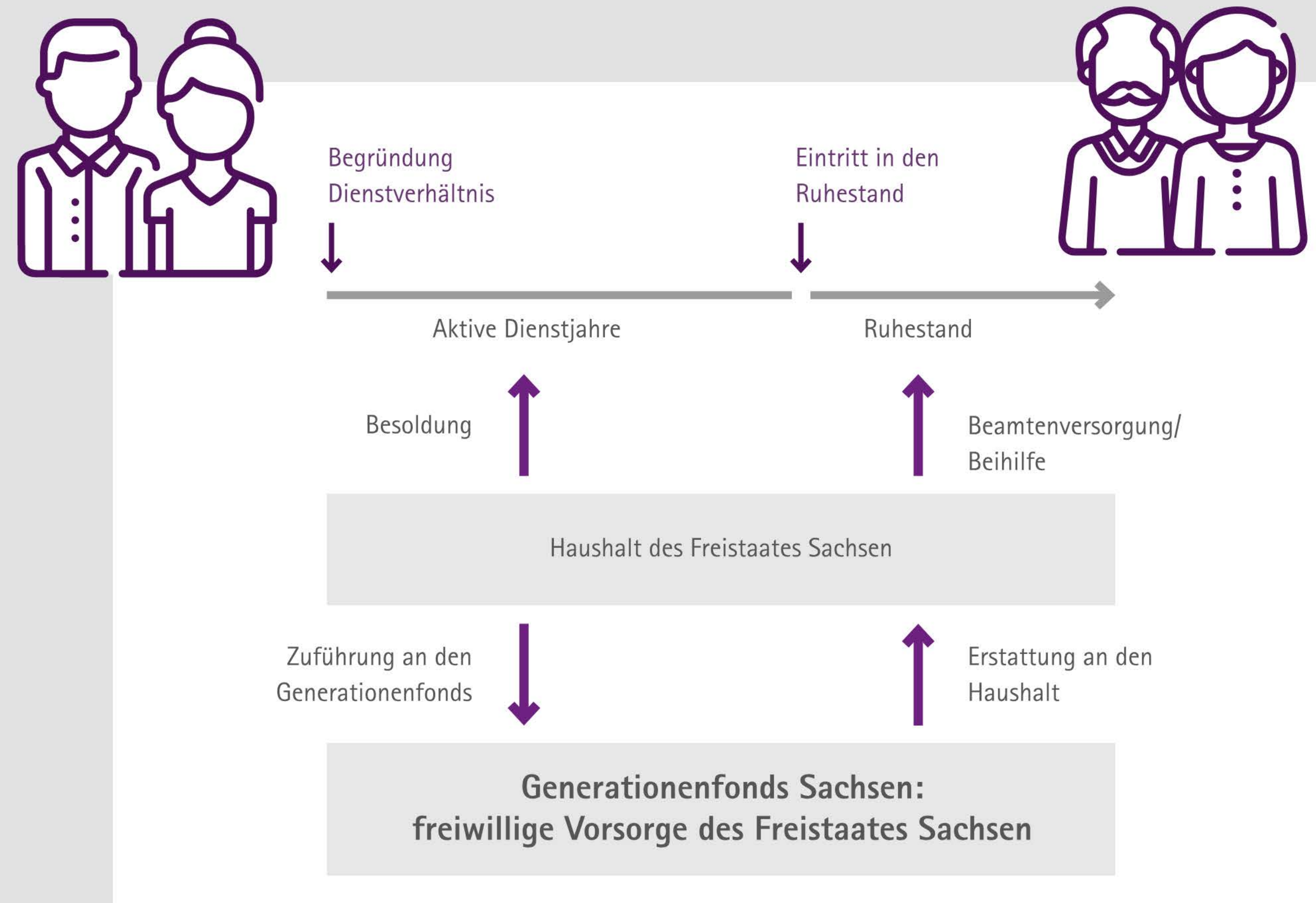
Quelle: Statistisches Bundesamt, SFK 3-Statistik 1. – 5. Quartal 2017 (Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts)

GENERATIONENFONDS – KEIN LASTENÜBERTRAG AUF FOLGENDE GENERATIONEN

Seit 2005 sorgt der Freistaat Sachsen für künftige Pensionszahlungen an Beamte vor. Ab dem Einstellungsjahr der Beamten wird fortlaufend in den sogenannten Generationenfonds für künftige Pensionsansprüche eingezahlt. So wird der Übertrag von Lasten auf folgende Generationen vermieden.



gemäß Art. 95 Abs. 7
Sächsische Verfassung



Langfristige aktive Rücklagenpolitik

Der Freistaat muss auch in Zukunft handlungsfähig bleiben, um auf immer neue Herausforderungen reagieren zu können. Durch eine aktive Rücklagenpolitik ist Sachsen auch für Krisenzeiten gewappnet.

Mittelfristige Finanzplanung

Damit der Sächsische Landtag über die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Finanzen unterrichtet ist, legt das Sächsische Staatsministerium der Finanzen eine fünfjährige Finanzplanung vor. Diese Mittelfristige Finanzplanung ist Grundlage für ausgewogene und maßvolle Haushaltsplanungen.



Kurzfristige Finanzplanung im Doppelhaushalt

Um den Aufwand zu minimieren, macht Sachsen seine kurzfristige Finanzplanung im Doppelhaushalt. 🔍



... verknüpft mit den Ergebnissen fundiert aufbereiteter Steuerschätzungen ...

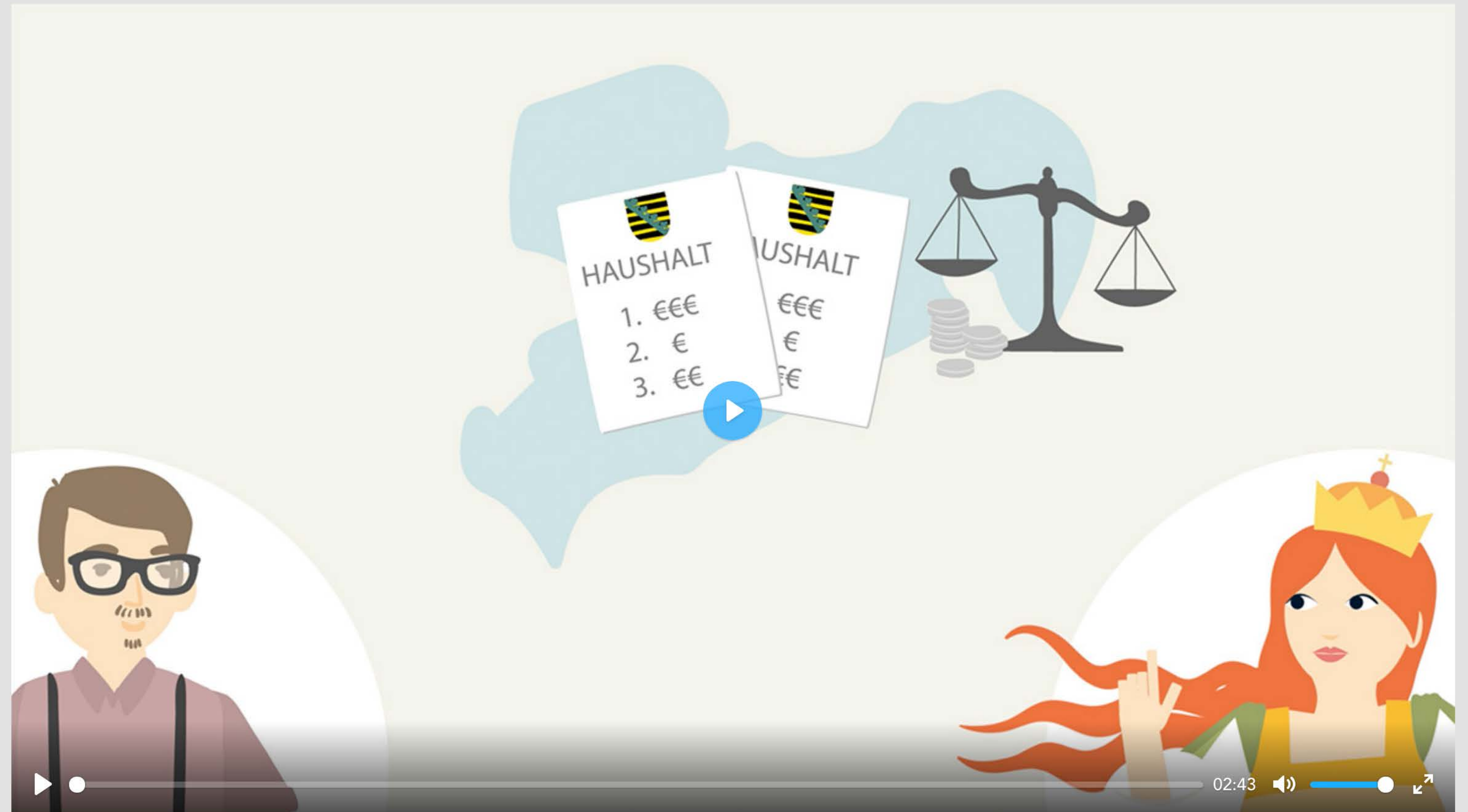
SACHSEN MACHT DEN HAUSHALT

Der sächsische Doppelhaushalt legt immer für zwei Jahre fest, wie viele Mittel dem Freistaat zur Verfügung stehen. Der Finanzfuchs zeigt den Weg von der Planung zum fertigen Gesetz.



DER WEG ZUM DOPPELHAUSHALT

Erfahren Sie mehr über
die Entstehung des
sächsischen Doppelhaushalts.



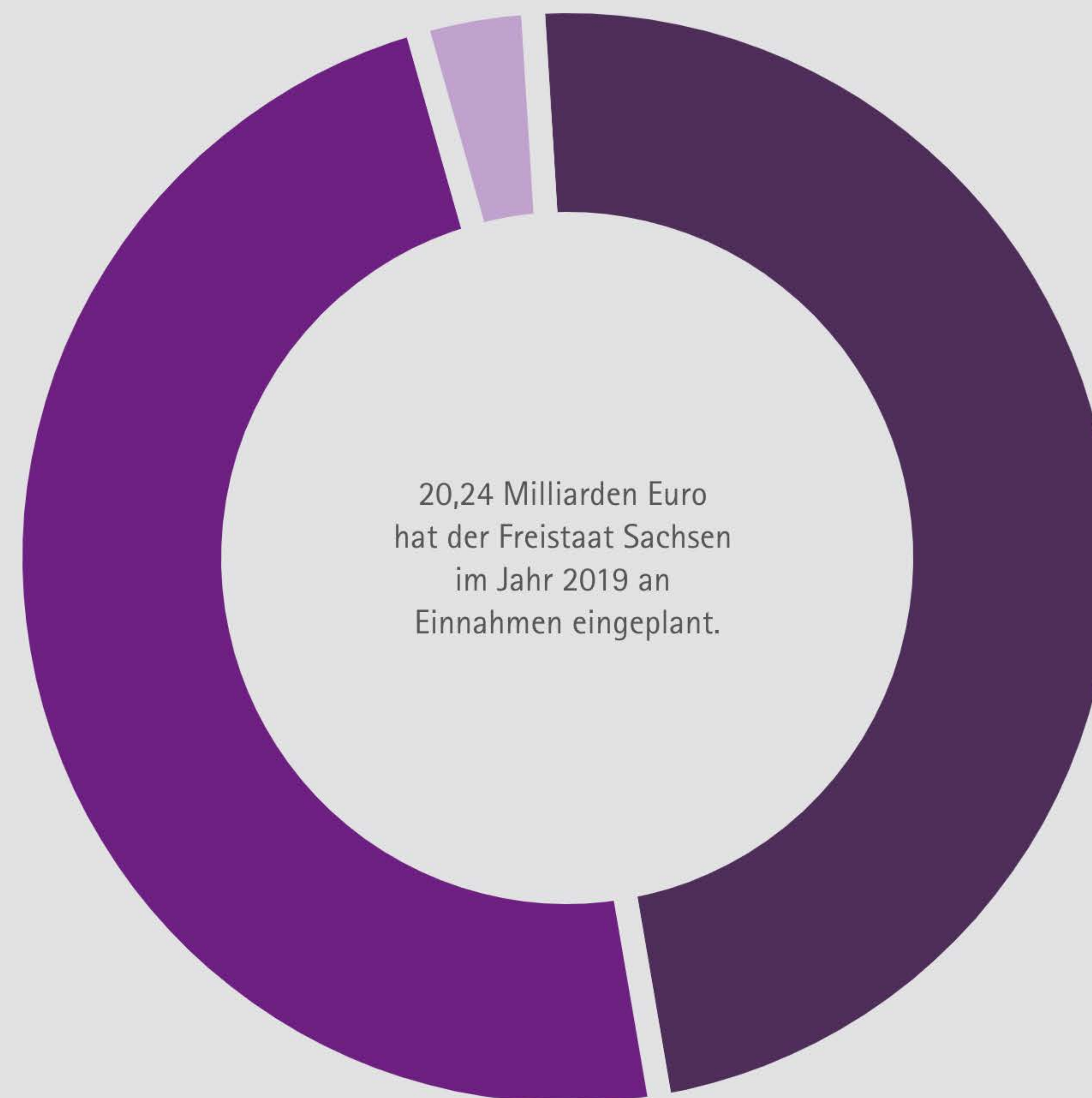
ZUSAMMENSETZUNG DER SÄCHSISCHEN LANDESEINNAHMEN

Sachsen ist nach wie vor
auf die Unterstützung
Dritter angewiesen.



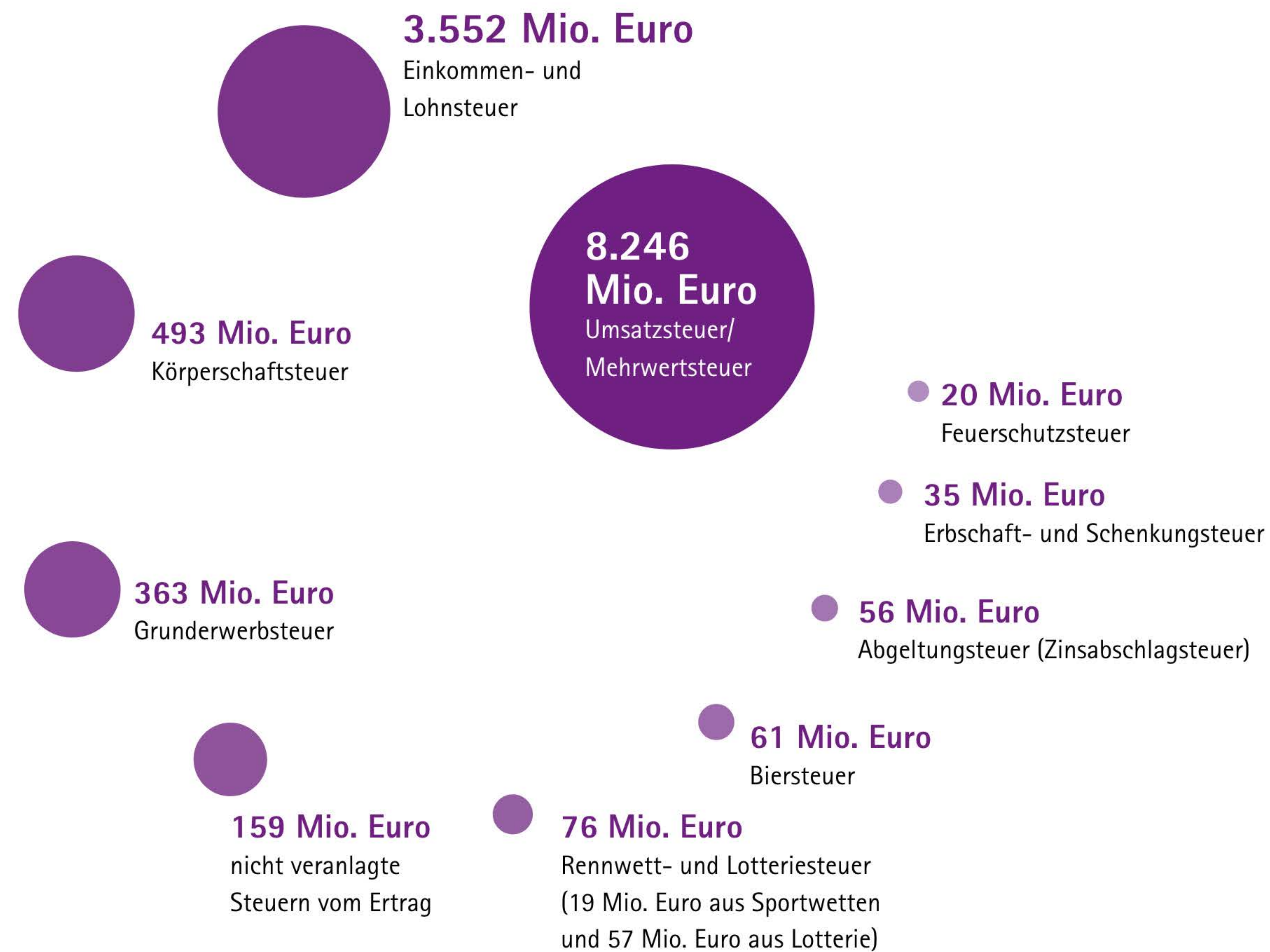
etwa zur Hälfte
eigene Einnahmen
(insb. aus Steuern) 🔍

Einmaleffekte
(z. B. Entnahme aus Rücklagen)



etwa zur Hälfte
Unterstützung von Dritten
(z. B. aus Länderfinanzausgleich,
Bundeszuweisungen, EU-Mitteln)

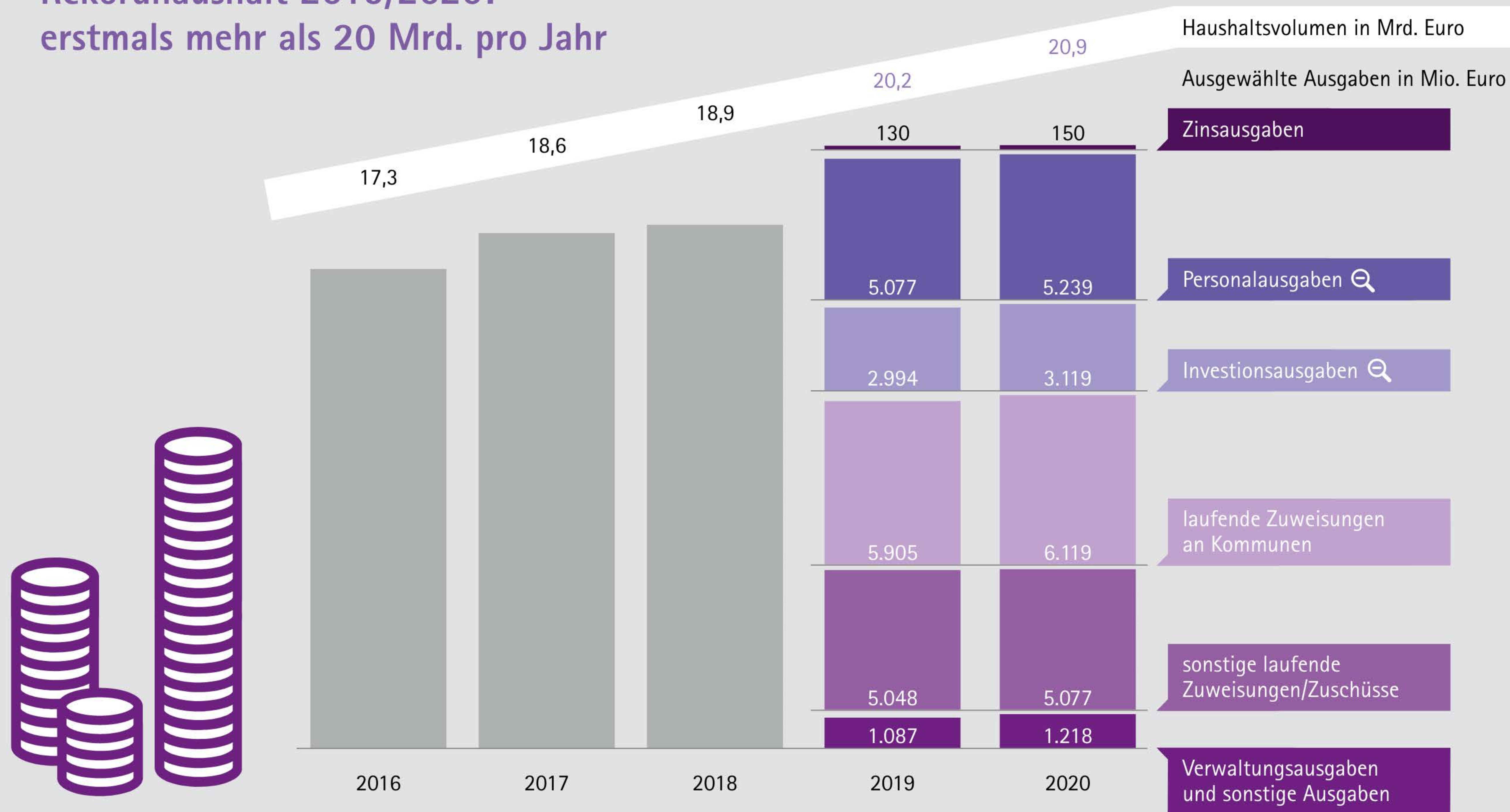
Die sächsischen Steuereinnahmen 2019



Quelle: Haushaltsplan 2019/2020 des Freistaates Sachsen

GESTIEGENE EINNAHMEN ERHÖHEN DIE HANDLUNGSSPIELRÄUME

Rekordhaushalt 2019/2020:
erstmals mehr als 20 Mrd. pro Jahr

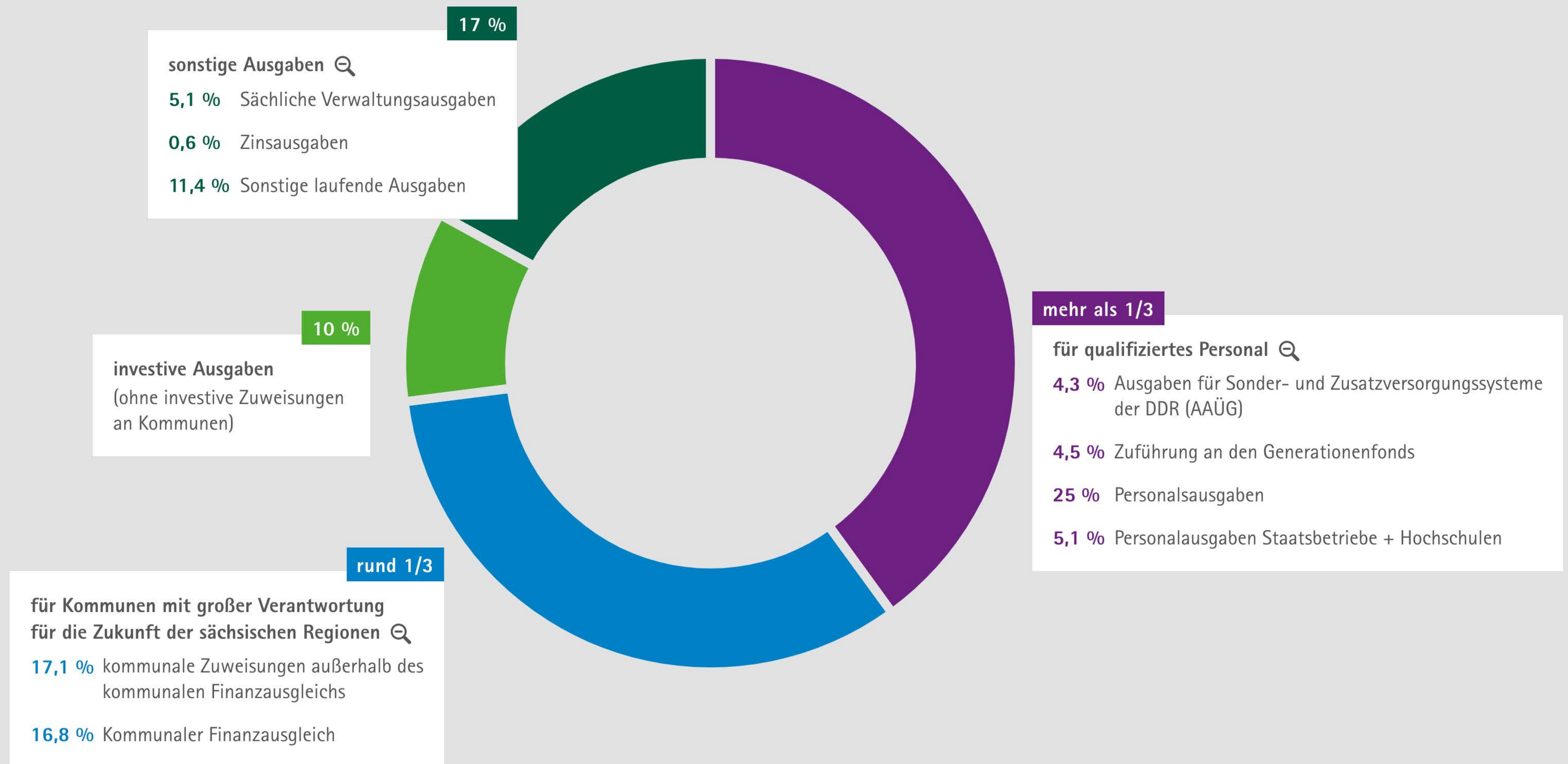


Die Personalausgaben der Kernverwaltung betragen ca. 25 % der Gesamtausgaben, unter Berücksichtigung der Ausgaben für Zuschüsse an Hochschulen/Staatsbetriebe für Personal, Pensionsfonds, Zusatz- und Versorgungssysteme der ehemaligen DDR: ca. 40 %.

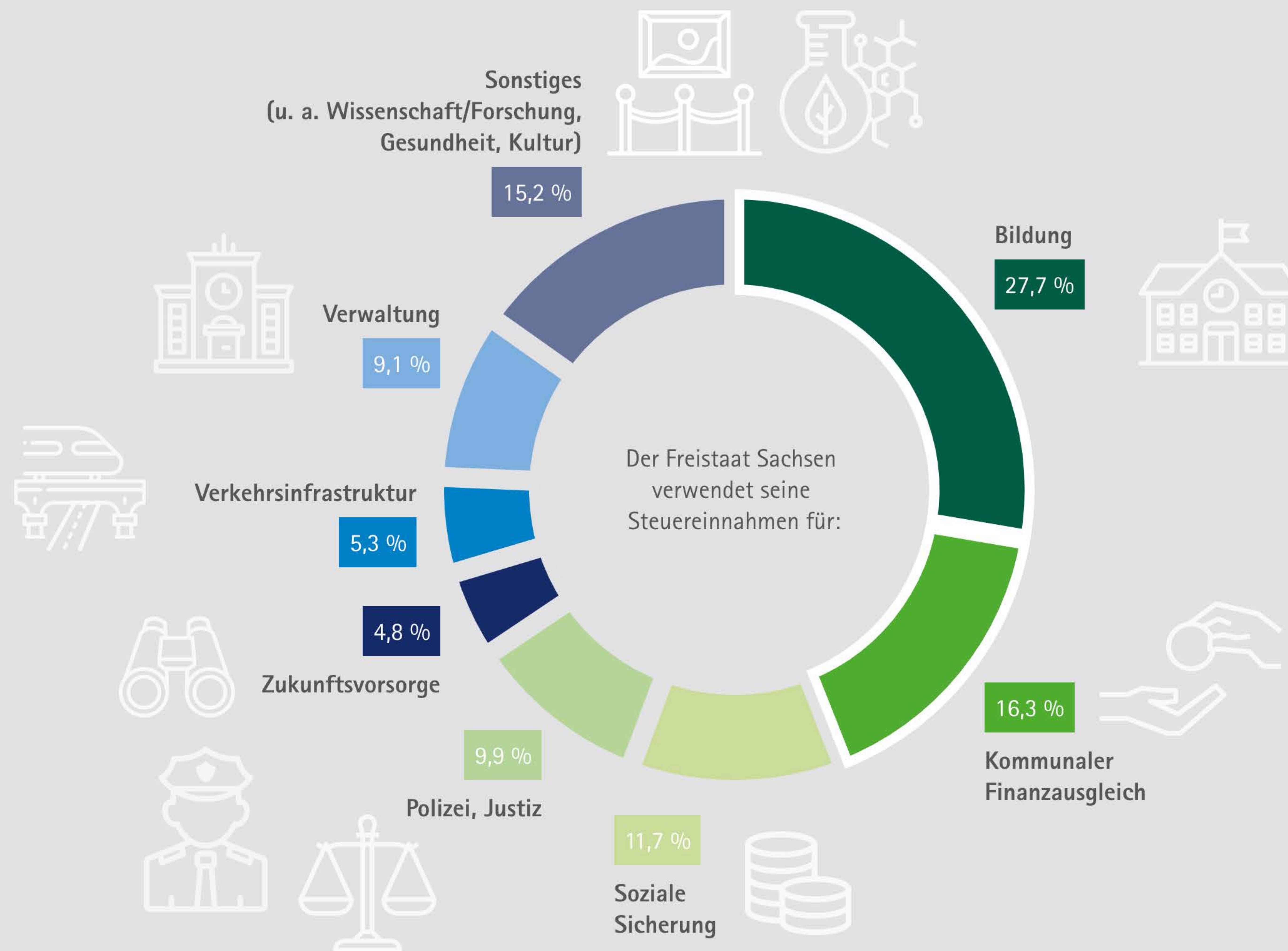
Rund 14 % der Ausgaben fließen in Investitionen – damit ein Spitzenwert im Ländervergleich. Diese beinhalten rund ein Drittel investive Zuweisungen an Kommunen.

Quelle: Haushaltspläne 2016 bis 2020 des Freistaates Sachsen

AUSGABENVERTEILUNG IM HAUSHALT 2019



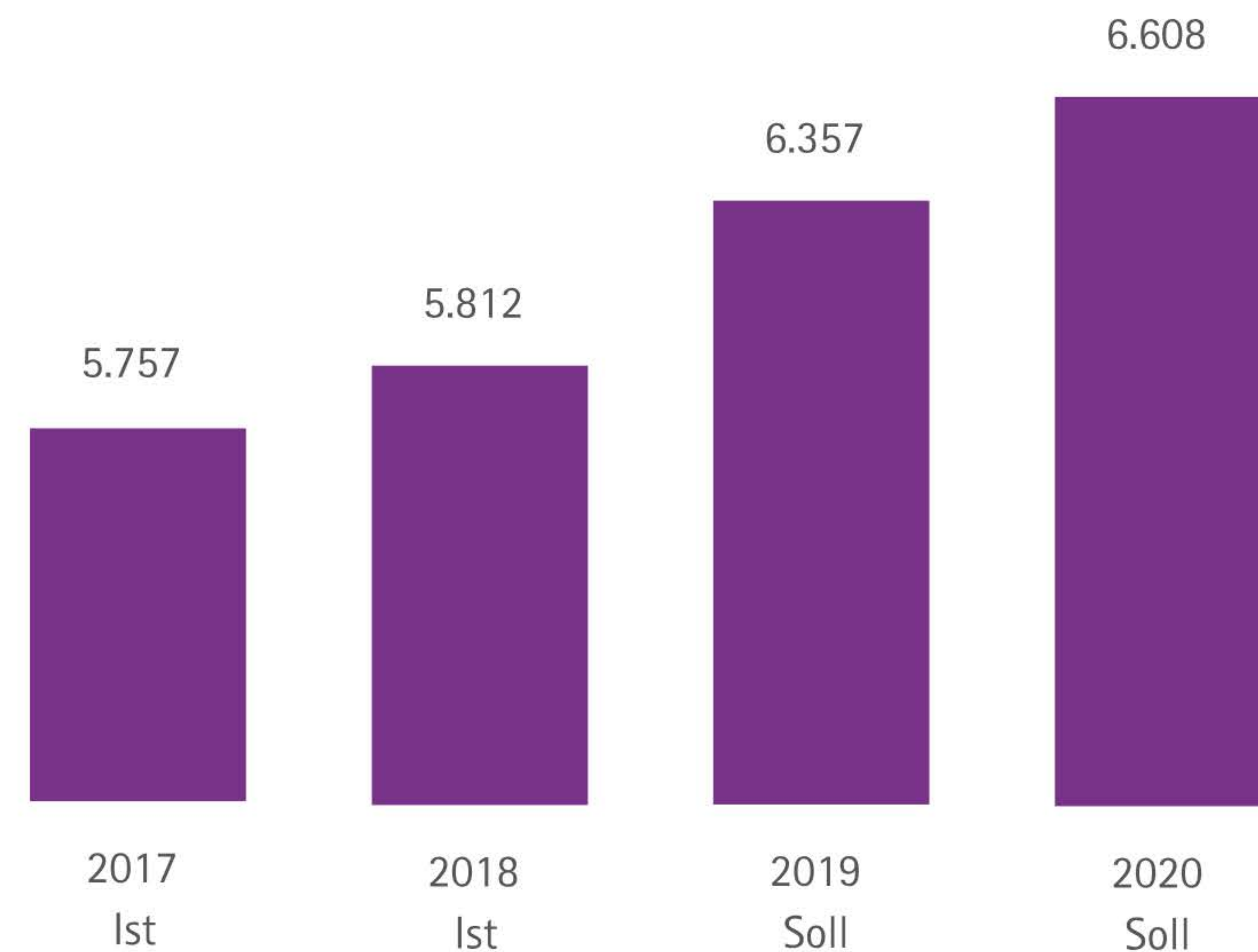
AUSGABENVERTEILUNG NACH AUFGABENBEREICHEN 2019



Ca. ein Drittel aller Finanzmittel fließt in die Bildung.

Ausgaben für Bildung und Forschung

in Mio. Euro



Quelle: Haushaltspläne 2017 bis 2020 des Freistaates Sachsen

ausgewählte Beispiele



Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Lehrerbereich

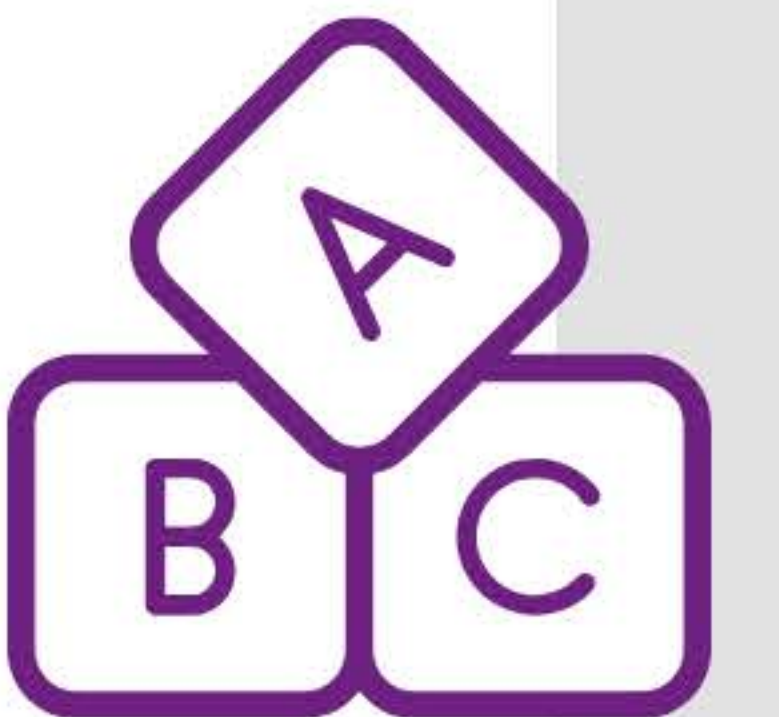
- Verbeamtung der Lehrer ab 1. Januar 2019
- Höhergruppierung Grundschullehrer und „DDR-Lehrer“
- Stärkung der Lehramtsausbildung

+ 1,7 Mrd. Euro über 5 Jahre

Qualitätspakt frühkindliche Bildung

- Dialogprozess mit Eltern und Kita-Fachkräften, um Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu ermitteln
- = Ergebnis: mehr Vor- und Nachbereitungszeit für Erzieher

+ 100 Mio. Euro im Doppelhaushalt



Hochschulentwicklungsplan 2025 einschl. Zuschussvereinbarung

- kein Stellenabbau
- planbare Ausfinanzierung der Hochschulen bis 2024

→ 700 Mio. Euro pro Jahr



Wie hoch waren die Ausgaben
des Freistaates Sachsen für Kitas im Jahr 2018?

A 224 Mio. Euro

B 603 Mio. Euro

C 967 Mio. Euro



Wie hoch waren die Ausgaben
des Freistaates Sachsen für Kitas im Jahr 2018?

A 224 Mio. Euro

B 603 Mio. Euro

C 967 Mio. Euro

Antwort B ist richtig!

Sachsen setzt seinen Ausgabenschwerpunkt in Bildung.

603 Mio. Euro hat der Freistaat im Jahr 2018 für Zuschüsse an die Kommunen für Kindertageseinrichtungen ausgegeben.

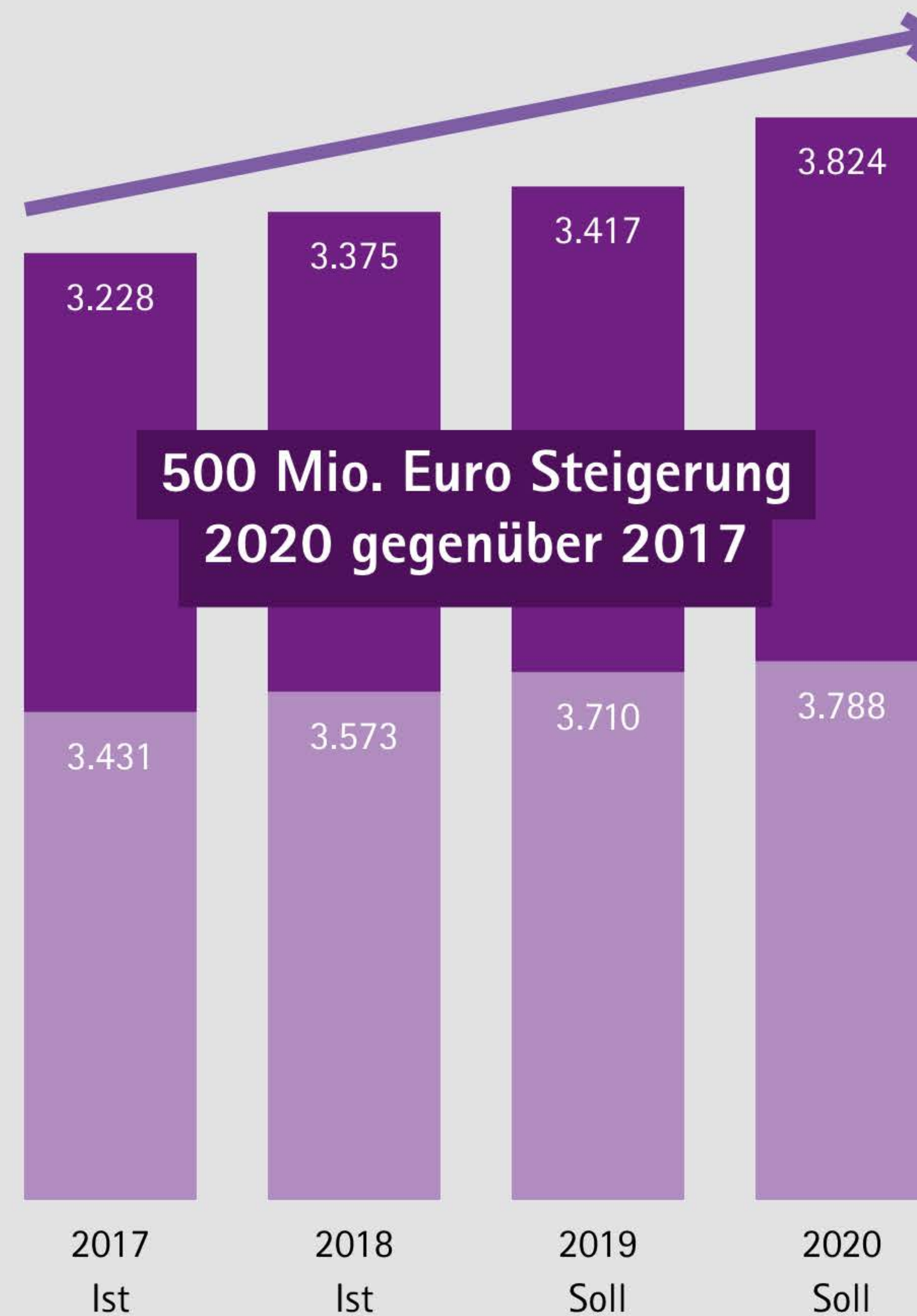
weiter »

Die Zuweisungen an die Kommunen sind deutlich gewachsen.

Rekordniveau! Die Kommunen haben 2020 im Vergleich zu 2017 rund 1 Mrd. Euro mehr zur Verfügung.

Zuweisungen des Freistaates in Mio. Euro

Kommunale Steuer-einnahmen in Mio. Euro



90 % der Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich erfolgen zur freien Verwendung der Kommunen, also ohne Zweckbindung.



Quellen:

- Steuereinnahmen: bis 2018 Statistisches Bundesamt, Vierteljährliche Kassenstatistik der Kommunen; ab 2019 Steuerschätzung Oktober 2018
- Zuweisungen des Freistaates im kommunalen Finanzausgleich: jeweiliges Finanzausgleichsmassengesetz

Steuermittel sollen so effizient wie möglich eingesetzt werden. Dies geschieht durch eine **sorgfältige** Prioritätensetzung im Landeshaushalt und durch eine **ausgewogene Balance** zwischen **Investitions- und Personalausgaben**. Ein gleichbleibend hohes Investitionsniveau sorgt für den Erhalt der sächsischen Infrastruktur.

Die Herausforderungen bestehen darin,

- » verschiedene Erfordernisse zu erfüllen,
- » den öffentlichen Dienst leistungsfähig zu halten,
- » nachhaltige Investitionen zu tätigen und
- » die Kommunen zu stärken.



Wie hoch war die Investitionsquote
in Sachsen im Jahr 2018?

A 18,5 %

B 4,8 %

C 7,4 %



Wie hoch war die Investitionsquote
in Sachsen im Jahr 2018?

A 18,5 %

B 4,8 %

C 7,4 %

Antwort A ist richtig!

Im Jahr 2018 hat der Freistaat Sachsen **rund jeden fünften Euro (genau 18,5%)** in Investitionen gesteckt.

Neben den 10%, welche der Freistaat unmittelbar investiert (z.B. für Staatsstraßen, Hochschulbau, Verwaltungsbau) und mit denen er Private (z.B. Unternehmen) unter anderem bei Ansiedlungs- und Erweiterungsinvestitionen unterstützt, entfallen weitere 8,5% auf die Förderung der Investitionstätigkeit der Kommunen. Hier unterstützt der Freistaat unter anderem beim Schulhausbau, Breitbandausbau und kommunalen Straßenbau.

weiter »

Auf den nebenstehenden Tablets geht es weiter:

ZIVILISATION
BRAUCHT **STEUERN.**

Ohne Steuern ist
kein Staat zu machen

VERANTWORTUNG
VOR ORT.

Finanzierung der
kommunalen Aufgaben

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Carolaplatz 1

01097 Dresden

Telefon: (03 51) 5 64 40062

Telefax: (03 51) 5 64 40069

E-Mail: presse@smf.sachsen.de

Internet: www.smf.sachsen.de

Rechtsstand:

Mai 2019

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.